

**SITZUNGSVORLAGE**

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
Bauabteilung 60/Co	09.04.2009	2009-048

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Bauleitplanung und Umweltschutz öffentlich	21.04.2009			
Verwaltungsausschuss nicht öffentlich	29.04.2009			

**Betreff:**

**IVG Anbindung Nordfeld**

**Schilderung der Sach- und Rechtslage:**

Die Bauaktivitäten der IVG Caverns GmbH nördlich der B 436 werden sich auch über die nächsten Jahre erstrecken. Daher sind sowohl die IVG als auch die Gemeinde bestrebt, den Baustellenverkehr weitestgehend aus der Ortschaft Etzel herauszuhalten. Im vergangenen Jahr konnte eine temporäre Baustraße einen Großteil des Verkehrs aufnehmen, deren Genehmigung zur Anbindung an die Bundesstraße in diesem Jahr endgültig ausläuft.

In einer Besprechung mit Vertretern der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr wurde vorgeschlagen, den Knotenpunkt des Bitzenlander Weges in nördliche Richtung auszuweiten und durch eine neu anzulegende Gemeindestraße („Südwendung“) mit der Baustraße zu verbinden. Diese neue Anbindung soll dabei künftig als Haupterschließung des nördlichen Kavernenfeldes fungieren. Aufgrund der zu erwartenden beachtlichen Baustellenquerverkehre hält die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr sogar die Einrichtung einer Lichtsignalanlage (Ampel) für erforderlich.

Nach dem Ausbau des Knotenpunktes soll der Moorstricher Weg zwischen B 436 und Diekener Weg in seinen ursprünglichen Zustand zurück gebaut werden. Eine Benutzung des Moorstricher Weges in diesem Abschnitt durch Kavernen-Verkehr soll nicht mehr erfolgen.

Eine Querung der B 436 im Bereich des vorhandenen Knotenpunktes B 436/Moorstricher Weg/Beim Postweg soll durch entsprechende verkehrsrechtliche Anordnungen ebenfalls nicht mehr möglich sein. Der vom Südfeld kommende Verkehr muss dann rechts oder links in die B 436 einbiegen. Der Baustellenverkehr über den Reidelinger Weg soll auf ein Minimum reduziert werden.

Zum Ausbau des Knotenpunktes Südwendung/B 436/Bitzenlander Weg zu einer Kreuzung bedarf es eines Plangenehmigungsverfahrens, welches über die IVG vorbereitet wird und durch die Gemeinde zu beantragen wäre.

Die Kosten der Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie der Baumaßnahmen trägt die IVG Caverns GmbH.

**Beschlussvorschlag:**

Dem VA wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Dem Ausbau des Knotenpunktes Südwendung/B 436/Bitzenlander Weg zu einer Kreuzung sowie dem Ausbau der Gemeindestraße „Südwendung“ zur Anbindung des nördlichen Kavernenfeldes wird zugestimmt. Hierzu ist ein Plangenehmigungsverfahren, welches über die IVG vorbereitet wird, zu beantragen.
2. Die Kosten der Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie der Baumaßnahmen trägt die IVG Caverns GmbH.

Emmelmann

**Anlagen:**

Ausbaukonzept Knotenpunkt Südwendung/B 436/Bitzenlander Weg